



# **Vorstellung der Arbeitshilfe:**

**Entwicklung einer  
Kooperationsvereinbarung zwischen  
Drogenhilfe, Jugendhilfe und  
medizinischer Versorgung**



## Martina Tödtte

- Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA
- Drogenberatungsstelle für Mädchen und Frauen, BELLA DONNA
- Geschäftsführerin des Trägervereins:  
Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen Essen e.V.

1998-2001: erste Kooperationsvereinbarung in Deutschland zwischen der Drogenhilfe, der Jugendhilfe und der medizinischen Versorgung in Essen entwickelt

landesgefördertes Modellprojekt: „Ambulante Hilfen für drogenabhängige schwangere Frauen, Mütter und ihre Kinder“, 1997-2001



## Inhalt

- Strukturmodell zur Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung
- Themen, die geklärt werden müssen, um eine Kooperationsvereinbarung zu entwickeln
- Inhalte einer Kooperationsvereinbarung
- Verbindlichkeit



***Kooperation ist***

***gemeinsam vereinbartes Handeln,  
zu dem alle, die beteiligt sind, bereit sein müssen.***



## Realitäten

Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung = umfangreicher  
Arbeitsauftrag

benötigt

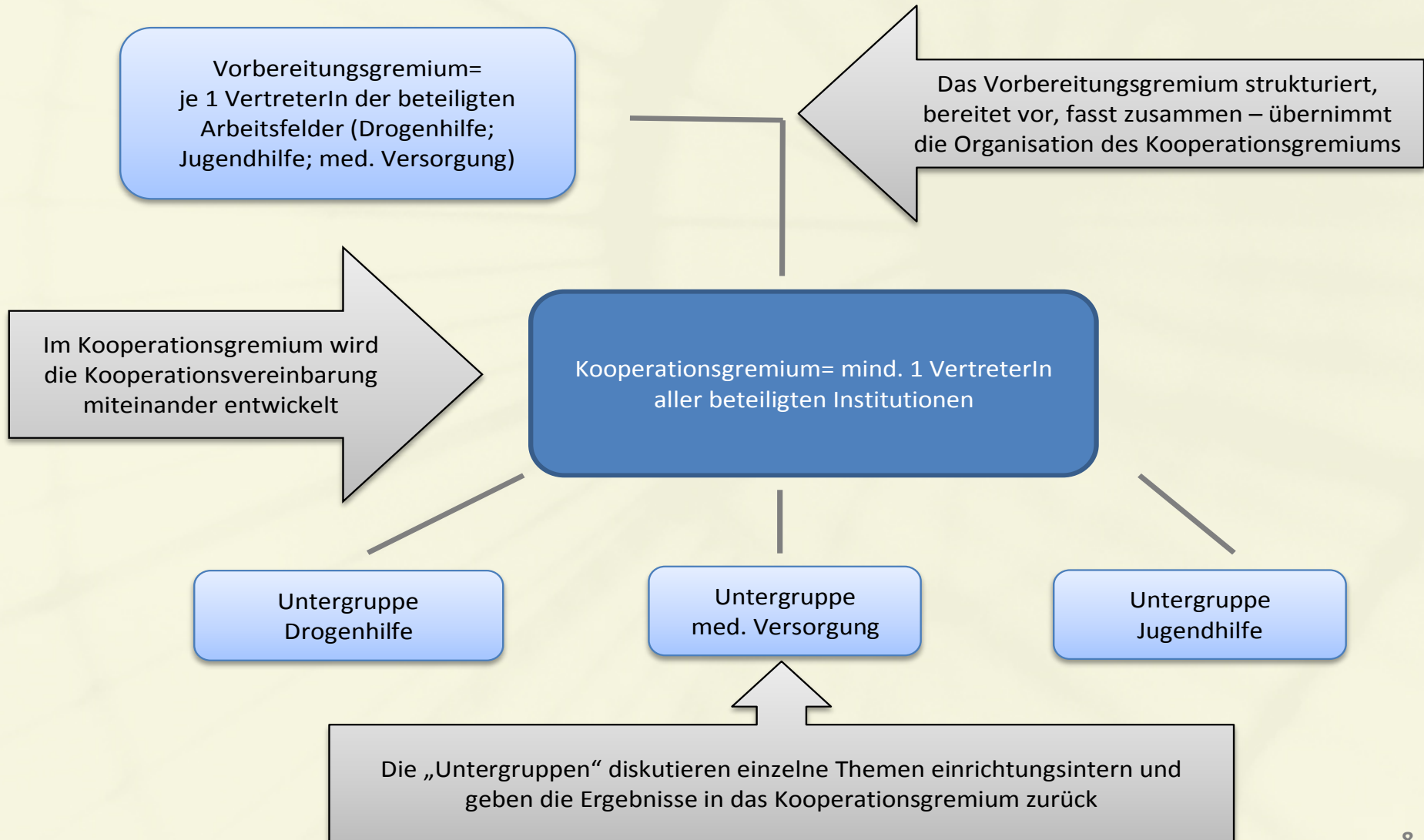
- ausreichend Ressourcen
- entsprechende Prozesse untereinander und miteinander
- verbindliche, d.h. auf Träger-/Leitungsebene eindeutige Befürwortung und Unterstützung
- in allen Teams der beteiligten Institutionen/Einrichtungen/Behörden Akzeptanz und den Umsetzungswillen.



# Strukturmodell zur Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung



<b>Gremium</b>	<b>Vorbereitungs- gruppe</b>	<b>Kooperations- gremium</b>	<b>Untergruppen</b>
<b>Teilnehmende</b>	je 1 Vertreter/in aus den beteiligten Arbeitsfeldern	mind. 1 Vertreter/in aller beteiligten Institutionen	Einrichtungintern in <u>jeder</u> der beteiligten Institutionen
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vor- und Nachbereitung der Arbeitstreffen des Kooperationsgremiums;</li><li>• Dokumentation der Prozesse</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Entwicklung der Inhalte einer Kooperationsvereinbarung; Abstimmung mit allen Beteiligten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeit zu vorgegebenen Fragestellungen</li></ul>







Welche Themen müssen geklärt werden, um eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zu entwickeln?



## Zentrale Themen oder Leitfragen:

- Erörterung in den Untergruppen, anschließende Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse im Kooperationsgremium

und

- weitere Fragestellungen, die sich aus den einrichtungs-internen Diskussionen ergeben



## Leitfragen:

- Welche Haltung gegenüber drogenabhängigen Frauen mit Kindern besteht bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
- Wie sehen die gegenseitigen Erwartungen innerhalb des Hilfesystems aus?
- Welche Datenschutz- und Schweigepflichtbestimmungen sind zu berücksichtigen?
- Worüber muss gegenseitig informiert werden, worüber nicht?
- Worüber muss die Zielgruppe informiert werden?
- Was ist zur Basisversorgung eines Kindes erforderlich?
- Welche weiteren inhaltlichen Aspekte muss eine Kooperationsvereinbarung behandeln?



Leitfragen sind auch

weitere Fragestellungen, die sich aus den einrichtungsinternen Diskussionen ergeben, z.B.:

- Welche Kommunikationswege bestehen innerhalb/zwischen den jeweils beteiligten Institutionen?
- Was muss/möchte ich von der jeweils anderen Institution/Einrichtung wissen (Verfahrensabläufe, Arbeitsfelder etc.)?
- Was ist der jeweilige Gewinn einer Kooperationsvereinbarung?
- Was passiert, wenn nicht alle mitmachen? Wie kann Überzeugungsarbeit aussehen und geleistet werden?



## Ziele der Auseinandersetzung in den Untergruppen

### Transparenz/Vermeidung von Missverständnissen

- Die beteiligten Institutionen untereinander haben häufig wenig Einblick in die jeweiligen Strukturen, Angebote und Hilfsmöglichkeiten der anderen Institutionen.
- Gegenseitige Kenntnisse über die Arbeitsweisen und die Haltungen zur Thematik – u.a. gegenüber Frauen/Eltern mit Kindern – sind oft nicht vorhanden (auch nicht in Teams *innerhalb* einer Institution).

### Klärung gegenseitiger Erwartungen

- Oft unausgesprochen, dennoch vorhanden, bestehen gegenseitige Erwartungen der Institutionen untereinander.



## Ziele der Auseinandersetzung in den Untergruppen

### Klärung vonhaltungsfragen

- gegenüber Frauen, die drogenabhängig und schwanger sind bzw.
  - gegenüber Müttern und Vätern mit einer Suchtmittelbelastung.
- häufig auch in Teams *innerhalb* einer Institution nicht umfangreich ausgetauscht, diskutiert und bekannt.

Haltung in diesem Arbeitsfeld = elementare Bedeutung  
Prozess der Auseinandersetzung = insgesamt hilfreich für jede Institution (und alle Mitarbeitenden).

⇒ innerhalb dieser Prozesse kann z.B. auch Fortbildungsbedarf o.ä. erkannt werden, der ansonsten nicht deutlich werden würde.



# Inhalte einer Kooperationsvereinbarung



Die  
Einigung auf die Zielgruppen und die gemeinsamen Ziele  
bilden die Grundlage  
zur Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung.

Definition der Zielgruppen und Ziele  
= Transparenz, Klarheit, gemeinsames Verständnis aller  
Beteiligten





Eine Voraussetzung zur Erreichung der Ziele ist die Sicherstellung der **Basisversorgung** eines Kindes.

Mit der Einigung auf Basiskriterien wird von den Kooperationspartnern/innen ein Minimalbedarf anerkannt, der für das Aufwachsen eines Kindes erforderlich ist.

Diese Kriterien sind für die Beteiligten innerhalb der Kooperation eine Orientierung: messbar, überprüfbar und miteinander –„im Vorfeld“ abgestimmt.

**Verständigung über Basiskriterien**

**= Transparenz, Klarheit, gemeinsames Verständnis aller Beteiligten**

**= Entlastung aller Beteiligten**



# Basiskriterien



- eine Wohnung mit Wasser, Strom und Heizung, ohne extreme Verschmutzung,
- die Absicherung des Lebensunterhaltes,
- die Gewährleistung von ärztlicher Versorgung,
- die Sicherung der Aufsichtspflicht durch eine kontinuierliche Bezugsperson für das Kind,
- ein strukturierter Alltag mit regelmäßiger täglicher Versorgung des Kindes,
- ausreichende pädagogische Förderung und emotionale Zuwendung.



## Die Einigung auf Basiskriterien

= einrichtungsintern und einrichtungsübergreifend ein konstruktiver und bedeutender Prozess:

- fördert die Auseinandersetzung mit den Fragen nach einer grundlegenden Basis für die Versorgung bzw. ein gemeinsames Leben mit Kind/ern
- verdeutlicht die jeweils persönlichen Haltungen und Erwartungen
- führt dazu, dass Teams und Einrichtungen weitestgehend übereinstimmend zu gemeinsamen Anforderungen gelangen und dadurch die Basiskriterien auch konsequent einheitlich vertreten können (z.B. gegenüber den Zielgruppen)
- bieten für alle Mitarbeitenden eine eindeutige Orientierung.



# Wesentliche Merkmale und Grundzüge der Kooperation



## Verantwortung

Die Verantwortung dafür, dass Frauen/Eltern mit Kindern Vertrauen in die Beratungs- und Hilfsangebote entwickeln können, liegt bei den beteiligten Institutionen.

## Mitbestimmung der Betroffenen

Eine weitere Aufgabe der Kooperationspartner/innen besteht darin, den Hilfeprozess so zu gestalten, dass eine Mitbestimmung der Mütter/Eltern gewährleistet wird.



## Kooperative Beziehungen

Kooperation zwischen den Hilfesystemen gelingt deutlich leichter, wenn auch eine kooperative Beziehung zu den Müttern/Eltern entwickelt werden kann.

Die Verantwortung für die Beziehungsgestaltung liegt ebenfalls bei den jeweils beteiligten Institutionen.



Das zentrale Instrument der Kooperationsvereinbarung:

### **Die Hilfekonferenz**

- = regelmäßiger und verbindlicher Austausch aller Beteiligten
- = kontinuierlicher Prozess - möglichst auch ohne negativen Anlass.





## Teilnehmer/innen:

- alle „im Fall“ beteiligten Mitarbeiter/innen
- *selbstverständlich* auch die betroffenen Mütter/Eltern.

## Aufgaben:

- Situationsanalyse
- Aktualisierung des Hilfebedarfs von Mutter/Eltern und Kind.
- Verbindliche Festlegung von Aufgaben und Verantwortung (*wer, wann, wie, mit wem*)

Ergebnisprotokolle für alle Beteiligten bilden die Grundlage für mögliche weitere Hilfen.



# Ablaufpläne - praktisches Handeln konkret



## Ablaufpläne

= die praktische Durchführung der

= aus der Sicht jedes Bereiches wird eine mögliche Betreuungssituation geschildert: Ausgangssituationen und entsprechende Handlungsempfehlungen

Ebenso wird das jeweilige Ziel der Handlungsempfehlung erläutert.



## Ablaufpläne

- bieten einen relevanten Auseinandersetzungsprozess - einrichtungintern (Untergruppen) und übergreifend (Kooperationsgremium)
- schaffen Transparenz bezogen auf Haltungen, Angebote und Strukturen
- bieten Orientierung für alle Mitarbeitenden der beteiligten Institutionen/Einrichtungen zum konkreten Umgang mit einer strukturierten Kooperation.



## Datenschutz

oder:

*Eine Gefahr für das Gelingen einer strukturierten Kooperation liegt definitiv dann vor, wenn Erwartungen an kooperatives Arbeiten gesetzliche Grundlagen, wie z.B. die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, außer Kraft setzen würden.*



## Datenschutz

- Auseinandersetzung dringend empfohlen
- sowohl für die Untergruppen, als auch für das Kooperationsgremium
- nicht ausschließlich aus sachlichen (Verständnis-) Gründen, sondern vielmehr aus den oftmals bereits im Vorfeld bestehenden eher ideologisch und emotional besetzten Auseinandersetzungen.



## Datenschutz

- die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen haben gleichermaßen Gültigkeit für alle Mitarbeitenden aller beteiligten Institutionen
- sind mit Sorgfalt zu behandeln – u.a. aufgrund der möglichen strafrechtlichen Konsequenzen für alle diejenigen, die fahrlässig mit diesen gesetzlichen Bestimmungen umgehen.
  - Bei Unsicherheiten, Unklarheiten und/oder strittigen Diskussionen = externe Beratung (Fortbildung) durch eine/n für diese Thematik spezialisierten Jurist/in



# Verbindlichkeit einer Kooperationsvereinbarung

.





- Formulierung der Kooperationsvereinbarung in einem Vertrag

### Festschreibung

- der perspektivisch weiter zu führenden Aufgaben des Kooperationsgremiums (Überprüfung der Handhabung; Modifizierung bei Umsetzungsproblemen etc.)
- der Dauer des Vertrags

=

eine Vereinbarung, die nicht nur individuell von engagierten Mitarbeitern/innen getragen wird.



Diesen Vertrag auf Direktor/innen-, Leitungs-, Geschäftsführungs- bzw. Vorstandsebene von allen beteiligten Trägern unterzeichnen lassen.

Entscheidend: Absprachen erhalten einen „offiziellen Charakter“  
die Nicht-Einhaltung der Verabredungen durch einzelne Mitarbeiter/innen hat keine juristischen Folge.



## Abschließend:

Es braucht

- klare *miteinander* vereinbarte Ziele; eindeutig definierte, *miteinander* ausgehandelte Rollen, Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten für das Gelingen gemeinsamen Handelns;
- Kontinuität und Engagement sowohl für die Entwicklung und Umsetzung als auch für das Einüben und die Pflege gemeinsamen Handelns (Kooperation);
- systematisches Erarbeiten, Vorbereiten und Auswerten bzw. Überprüfen – dann sind die Chancen, dass Kooperation gelingen kann, gut und es kann darauf aufgebaut werden.



- Kooperation bietet uns die Chance, gemeinsam effektiver im Sinne unserer Arbeitsaufträge zu handeln.
- Viele Kooperationsversuche scheitern nicht daran, dass die jeweiligen Kooperationseinrichtungen unterschiedlich sind, sondern daran, ***dass die Unterschiede nicht gesehen und berücksichtigt werden und so eigene Maßstäbe und Orientierungen auf die Kooperationspartner/in übertragen werden.***

Und:

***Kooperation muss eingeübt werden!***

***Nicht alles wird oder muss „nur“ deshalb sofort perfekt funktionieren, weil wir uns entschieden haben, zu kooperieren.***



**Vielen Dank für Ihre/Eure Aufmerksamkeit!**